

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2038 –**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Baugewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte, sondern Wirtschaftskriminalität. Das Baugewerbe ist – wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat – hiervon besonders betroffen. Diese Form der Wirtschaftskriminalität verursacht einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden, der bekämpft werden muss.

In der Vergangenheit wurden dafür entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht, die helfen sollen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirkungsvoll zu verfolgen. Mit dem Zweiten und Dritten Gesetz zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze wurden die Kontrollmöglichkeiten angegriffener Personen verbessert. Beschäftigte in Branchen mit erhöhtem Risiko illegaler Beschäftigung müssen ihre Personaldokumente mit sich führen und bei Kontrollen vorlegen. Über die Pflicht zur Sofortmeldung müssen neu eingestellte Arbeitnehmer mit dem ersten Tag ihrer Beschäftigung bei der Sozialversicherung gemeldet werden.

Bereits im Jahre 2002 wurde mit dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit eine Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft für Beitragsausfälle in der Sozialversicherung eingeführt. Über den Generalunternehmer sollte damit veranlasst werden, dass die Nachunternehmer ihren Sozialversicherungspflichten nachkommen.

Trotz der Vielzahl der ergriffenen Maßnahmen bleibt zu befürchten, dass die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung am Bau weiterhin auf hohem Niveau blühen. Weitere wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung müssen daher gesucht und umgesetzt werden.

1. Wie schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Baugewerbe ein?

Die quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft und damit auch der Schwarzarbeit ist Ziel einer Vielzahl von wissenschaftlichen Ansätzen. Allerdings führen diese Ansätze nicht zu ausreichend fundierten bzw. zu methodisch unbedenk-

lichen Ergebnissen. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der grundsätzlichen Schwierigkeit, wirtschaftliche Aktivitäten zu quantifizieren, die steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowie statistisch verborgen bleiben und daher nicht erfasst werden können. Wegen dieser methodischen Probleme liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über den Umfang, die Entwicklung oder die Struktur der Schwarzarbeit vor. Demzufolge ist es der Bundesregierung auch nicht möglich, den durch Schwarzarbeit entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden im Baugewerbe zu quantifizieren.

2. In wie vielen Fällen haben im Jahre 2009 die zuständigen Behörden bei Kontrollen im Baugewerbe Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung festgestellt?

Im Jahr 2009 haben die Behörden der Zollverwaltung gegen Beschuldigte bzw. Betroffene des Baugewerbes insgesamt 7 543 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten und 13 036 wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

3. In welcher Höhe wurden Nachforderungen und Säumniszuschläge verlangt?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt, das heißt über alle Branchen hinweg, von allen Trägern der Rentenversicherung anlässlich illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Nachforderungen (Gesamtsozialversicherungsbeitrag) in Höhe von rund 216 Mio. Euro und Säumniszuschläge in Höhe von rund 96 Mio. Euro geltend gemacht. Eine Aussage speziell zu Arbeitgebern des Baugewerbes kann nicht getroffen werden, da die Übersicht über die Ergebnisse der Prüfungen nicht nach Branchen aufgegliedert ist.

4. In welcher Höhe wurden 2009 Bußgelder bei festgestellter Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Baugewerbe tatsächlich vereinnahmt, und wie ist das prozentuale Verhältnis von verhängten und vollstreckten bzw. eingenommenen Bußgeldern?

Im Jahr 2009 wurden durch die Behörden der Zollverwaltung wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Baugewerbe Geldbußen in Höhe von insgesamt 34,9 Mio. Euro festgesetzt. In welcher Höhe aus diesen Geldbußen Einnahmen des Bundes oder – gegebenenfalls nach dem gerichtlichen Einspruchsverfahren – der Länder erzielt werden konnten, ist nicht bekannt. Die Einnahmen des Bundes aus Geldbußen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung werden nicht nach einzelnen Branchen oder Delikten differenziert. Der Bund hat insgesamt im Jahr 2009 15,2 Mio. Euro vereinnahmt. Die Einnahmen der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Vollstreckung von Bußgeldern und Geldstrafen wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im europäischen Ausland zu erleichtern?

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 24. Februar 2005 (2005/214/JI) über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen vorgelegt, der zurzeit im Deutschen Bundestag beraten wird (Bundestagsdrucksache 17/1288). Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es möglich sein, Geldstrafen und Geldbußen im Ausland in einem formell erheblich vereinfachten Vollstreckungshilfungsverfahren vollstrecken zu lassen. Dies kann unter anderem für Geldbußen gelten, die auf Grundlage von § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegeset-

zes verhängt wurden wegen der Nichteinhaltung der allgemeinverbindlichen Mindestlöhne und der Nichtabführung von Beiträgen an die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft durch ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer zur vorübergehenden Arbeitsleistung nach Deutschland entsenden.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur effektiveren Bekämpfung der Scheinselbständigkeit durch hiesige Firmen sowie des Missbrauchs der europäischen Niederlassungsfreiheit zur Begründung von Scheinselbständigkeit und des Missbrauchs von Sozialversicherungsbescheinigungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ausländische Arbeitgeber eingeleitet?

Um diesen Formen des Missbrauchs entgegenzuwirken, wurde unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eingerichtet. Teilnehmer der Task Force sind diverse Bundesressorts, das Bundeskanzleramt sowie Vertreter der betroffenen Fachministerkonferenzen der Länder. Im Rahmen der Task Force wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

So wurde die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kontrollbehörden des Bundes und der Länder verstärkt. Mit einigen von ihnen bestehen mittlerweile Vereinbarungen bzw. Leitfäden über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Im Rahmen eines wechselseitigen Berichtswesens tauschen sich Bund und Länder über Erscheinungsformen, Bekämpfungsstrategien und über die schwerpunktmäßig von den o. g. Missbrauchsformen betroffenen Branchen aus und erörtern diese Erkenntnisse auch bei dem jährlich stattfindenden Bund-Länder-Erfahrungsaustausch.

Des Weiteren wurden die Kontrollen in den von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung besonders betroffenen Branchen intensiviert. Bei ihren Kontrollen konnte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung eine Vielzahl von Missbrauchsfällen aufdecken.

Die Optimierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie die verstärkten Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung kommen jedoch nicht nur der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zugute. Sie dienen auch der Aufdeckung solcher Fälle von Scheinselbständigkeit ohne den zuvor beschriebenen grenzüberschreitenden Bezug. So ist zu beobachten, dass auch deutsche Staatsangehörige zur Umgehung der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten eine selbständige Tätigkeit vortäuschen.

Die Task Force hat zudem einen partnerschaftlichen Dialog mit den neuen EU-Mitgliedstaaten initiiert. Insbesondere mit Ungarn und Polen wurden zahlreiche Gespräche geführt, bei denen eine Verständigung über die gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit erzielt werden konnte.

Als sehr wichtiges Hilfsmittel bei der Bekämpfung des Missbrauchs – insbesondere der Dienstleistungsfreiheit – stellt die bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung eingerichtete zentrale Datenbank dar, in der die Daten der von ausländischen Sozialversicherungsträgern übersandten Entsendebescheinigungen erfasst werden. So können mittels vorstrukturierter Verdachtsfallgruppen rechtlich problematische Sachverhalte aufgedeckt werden.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren in den zuständigen Gremien der Europäischen Union nachdrücklich gegen den Missbrauch von Sozialversicherungsbescheinigungen ausgesprochen. Das BMAS hat im Jahr 2008 bila-

terale Vereinbarungen mit Frankreich, Österreich, Bulgarien und Rumänien geschlossen, um die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei der Überprüfung von Entsendebescheinigungen zu verstärken. Ausgehend von diesen Vereinbarungen haben sich die Mitgliedstaaten auf ein europäisches Dialog- und Vermittlungsverfahren zu Fragen der Gültigkeit von Dokumenten, der Bestimmung der anzuwendenden Rechtsvorschriften und der Leistungserbringung geeinigt (Beschluss der A1 der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit vom 12. Juni 2009).

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über seit 2005 eingeleitete Strafverfahren gegen Personen, die Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung am Bau eingesetzt haben?

Nach Branchen differenzierte Auswertungen liegen erst ab 2009 vor. Eine Differenzierung der statistischen Auswertungen nach Verstößen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern ist nur anhand der Tatbestände möglich. Einige Tatbestände können jedoch sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern begangen werden (z. B. Betrug, § 263 StGB), so dass eine exakte Auswertung nicht möglich ist. Auf der Grundlage der Auswertung nach Tatbeständen sind durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2009 gegen Arbeitgeber des Baugewerbes wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mindestens 2 814 Strafverfahren eingeleitet worden.

8. Welche Schritte hat die Bundesregierung konkret unternommen, um auf die Bundesländer einzuwirken, damit durch diese flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden?

Mit dem im Juni 2008 vorgelegten Aktionsprogramm hat die Bundesregierung an die Länder appelliert, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Strafverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzurichten. Die Länder zeigten sich nach wie vor sehr zurückhaltend. Eine Sitzung des Strafrechtsausschusses im Juni 2009 führte zu dem Ergebnis, dass die Länder eine effizientere und schnellere Strafverfolgung primär durch den Einsatz speziell fortgebildeter Staatsanwälte erreichen wollen.

9. In wie vielen Fällen wurden Personen wegen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit im Baugewerbe seit 2005 zu Freiheitsstrafen verurteilt, und wie verteilen sich diese Verurteilungen auf die einzelnen Bundesländer?

Soweit den Behörden der Zollverwaltung durch die Landesjustizverwaltungen die Ergebnisse der Strafverfahren mitgeteilt wurden, beliefen sich die Freiheitsstrafen bundesweit auf 349 Jahre. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor. Entsprechende Angaben werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst. Eine differenzierte Zuordnung nach Bundesländern ist nicht automatisiert möglich und würde einen erheblichen Aufwand verursachen.

10. Wie haben sich die Zahlen der festgestellten Fälle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Baugewerbe seit dem Jahr 2005 jährlich entwickelt?

Nach Branchen differenzierte Auswertungen liegen erst ab 2009 vor.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Effektivität der Einsätze der Zollbehörden an den Baustellen ein?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Einnahmen von Fiskus und Sozialversicherung. Durch die Kontrollen werden der faire Wettbewerb in der Wirtschaft und der legale Arbeitsmarkt geschützt. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wider.

Unabhängig von zahlenmäßig erfassten Arbeitsergebnissen kommt den Maßnahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (u. a. durch Schwerpunktprüfungen, flächendeckende Präsenz, Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit den Tarifvertragsparteien) eine erheblich präventive Wirkung für die Beitrags- und Steuerehrlichkeit auch in der Bauwirtschaft zu.

12. Wie hat sich die Reorganisation der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Zuge der Reform der Zollverwaltung ausgewirkt?

Die Strukturreform der Zollverwaltung verfolgte als wesentliche Ziele

- die Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten,
- die Optimierung der Arbeitsabläufe,
- die Bündelung von Fachaufgaben und
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden u. a. eine prozessorientierte Ausrichtung der Verwaltung, eine eindeutige Zuordnung der Prozess- und Ergebnisverantwortung, eine Bündelung von Fachaufgaben bei den neu eingerichteten zentralen Facheinheiten der Bundesfinanzdirektionen sowie eine Stärkung der Rechts- und Fachaufsicht vorgenommen. Darüber hinaus erstellen die zentralen Facheinheiten sukzessive sogenannte Standards. Ein Standard bündelt alle notwendigen Informationen, die der oder die einzelne Beschäftigte für die Aufgabenerledigung benötigt, und ist damit die Arbeitsanleitung für die Beschäftigten im operativen Geschäft der Hauptzollämter, Zollfahndungsämter und Zollämter.

Auch wenn es erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit brauchen wird, bis alle angeschobenen Veränderungen greifen, sind schon jetzt positive Auswirkungen auf die fachliche Aufgabenerledigung im Bereich Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung festzustellen. Die neuen Strukturen ermöglichen eine effektivere Gestaltung der Arbeitserledigung.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die eingeführte Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft für Beitragsausfälle in der Sozialversicherung als ein Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit?

Die Bundesregierung bewertet die Generalunternehmerhaftung auch unter präventiven Gesichtspunkten als wichtiges Instrument der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Bündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft?

Das Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft ist für die Bundesregierung wichtig. Es dient dazu, deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit nicht allein eine staatliche Aufgabe ist. Bereits durch den Abschluss des Bündnisses haben die Vertragspartner des BMF

deutlich gemacht, dass auch sie nicht gewillt sind, Schwarzarbeit in der von ihnen repräsentierten Bauwirtschaft zu dulden. Das Bündnis belegt damit auch den wachsenden gesamtgesellschaftlichen Konsens über die negativen Folgen der Schwarzarbeit. Durch Schwarzarbeit werden legale Arbeitsplätze vernichtet, die Einnahmen der Sozialversicherung und des Staates brechen weg und der faire Wettbewerb wird unmöglich gemacht.

Im Rahmen der Bündnisse findet ein institutionalisierter Dialog mit den jeweiligen Partnern statt, der die Erörterung aktueller Problemstellungen, Entwicklungen und die Weitergabe von Informationen zum Gegenstand hat. Die Arbeit in den Bündnissen hat unter anderem dazu geführt, dass branchenbezogene Merkblätter für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erarbeitet wurden. Branchenbezogen wird hier erläutert, was die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Rahmen des § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes prüft, wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Zollverwaltung unterstützen können und welche Unterlagen bei den Prüfungen der Zollverwaltung vorgelegt werden müssen. Die Bündnisse bilden den Rahmen für eine Diskussion und gegenseitige Information neuerer Entwicklungen in der Branche. Darüber hinaus haben die Bündnispartner einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassend über aktuelle gesetzliche Änderungen informiert werden konnten, z. B. bei der Einführung der Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung und der Mitführungspflicht für Ausweisdokumente.

15. Inwieweit wurde dieses Bündnis auf regionaler Ebene fortgesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser regionalen Bündnisse?

Neben der bundesweiten Vereinbarung wurden auch auf regionaler Ebene Bündnisse in der Bauwirtschaft geschlossen (Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die regionalen Bündnisse konkretisieren die Arbeit auf Bundesebene. Die operative Umsetzung auf regionaler Ebene leistet einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Bündnisarbeit.

16. Ist eine Ausweitung der bestehenden Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Baugewerbe geplant, und wie bringt sich die Bundesregierung hierbei ein?

Das BMF verhandelt zurzeit mit den Tarifvertragsparteien des Maler- und Lackierhandwerks über den Abschluss eines Bündnisses. Diese sind an das BMF herangetreten, um ein Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung abzuschließen. Bisher gingen die Aktivitäten zum Abschluss von Bündnissen vom BMF aus. Hier hat sich eine neue Entwicklung ergeben. Aus weiteren Branchen wurde der Wunsch an das BMF herangetragen, entsprechende Bündnisse abzuschließen. Diese Entwicklung ist ermutigend. Sie macht deutlich, dass die Arbeit in den bisherigen Aktionsbündnissen Früchte trägt.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den präventiven Einsatz von Mitarbeitern der Zollverwaltung auf Großbaustellen wie dem Kohlekraftwerk Neurath?

Seit dem 1. Oktober 2008 stellt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Rahmen eines Pilotprojekts eine Dauerpräsenz auf der Großbaustelle des Kohlekraftwerks Neurath sicher. Das bedeutet, dass Bedienstete der Finanzkontrolle Schwarzarbeit täglich im Schichtbetrieb zwischen 7 und 21 Uhr auf der Bau-

stelle tätig sind. Diese Präsenz wurde im gesamten Jahr 2009 aufrechterhalten und dauert zurzeit noch an. Inwieweit die erkennbaren präventiven Erfolge durch das Pilotprojekt sich mit dem betriebenen Aufwand vereinbaren lassen, ist nach Abschluss der Maßnahme zu evaluieren. Dabei ist auch zu prüfen, ob vergleichbare Ergebnisse durch eine dauerhaft hohe Prüfintensität – ohne dauerhafte Präsenz – erreicht werden können.

18. Für welche weiteren Großbaustellen könnten dauerhafte Präsenzen durch Arbeitskräfte des Zolls zur Bekämpfung von Schwarzarbeit eingesetzt werden (beispielsweise auf Europas größter Flughafen-Baustelle, dem Flughafen Berlin-Brandenburg International in Schönefeld), und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung hierfür ergreifen?

Erst nach Abschluss der Evaluierung des Pilotprojekts auf der Baustelle des Kohlekraftwerks Neurath (siehe Antwort zu Frage 17) kann darüber entschieden werden, ob und ggf. welche anderen Baustellen für eine Dauerpräsenz geeignet sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob vergleichbare Ergebnisse durch eine dauerhaft hohe Prüfintensität – ohne dauerhafte Präsenz – erreicht werden können. Diese Alternative wird derzeit auf der Baustelle des Flughafens Berlin-Brandenburg International pilotiert.

19. Welche weiteren Möglichkeiten zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung insbesondere im Baugewerbe sieht die Bundesregierung, und welche konkreten Maßnahmen wird sie hierfür ergreifen?

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiterhin eine hohe politische Priorität ein. Auch der Elfte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, der dem Deutschen Bundestag am 1. Juli 2009 zugeleitet wurde, zeigt auf, dass die bislang beschrittenen Wege, die Schwarzarbeit zurückzudrängen, in die richtige Richtung weisen. Die Bundesregierung wird an dieser Ausrichtung daher auch künftig festhalten.

20. Ist sichergestellt, dass bei Baustellen des Bundes sowie der Länder als Bundesauftragsverwaltung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ausgeschlossen sind, und welche Festlegungen gibt es hierzu?

Die Bauverwaltung des Bundes und die für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Länderbauorganisationen stellen bei Bauvorbereitung und -durchführung die konsequente Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sicher.

In diesem Zusammenhang haben die Vergabeverfahren eine zentrale Bedeutung. Die anbietenden Unternehmen müssen u. a. eine Eigenerklärung zur Schwarzarbeit mit vorlegen, die Kalkulation der angebotenen Preise wird hinsichtlich der Berücksichtigung bestehender Tarifbestimmungen geprüft und bei Aufträgen ab 30 000 Euro wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt. Gibt es während der Angebotsprüfung konkrete Hinweise, dass ein sich bewerbendes Unternehmen Schwarzarbeit zulässt, wird dessen Angebot im Zweifel von der Vergabe ausgeschlossen.

Aber auch nach Zuschlagserteilung obliegt der Projektleitung der jeweils zuständigen Bauverwaltung vor Ort die besondere Verantwortung, Verdachtsfälle von Schwarzarbeit unverzüglich den Ermittlungsbehörden zu melden.

21. Wie hat sich die Personalsituation in den Zolldienststellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickelt?

Die Zahl der besetzten (Plan-)Stellen im Arbeitsbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit entwickelte sich wie folgt:

Bezugsjahr	besetzte (Plan-)Stellen
2004	5 100
2005	5 835
2006	6 155
2007	6 525
2008	6 464
2009	6 408
2010	6 414

Anmerkung: Besetzte (Plan-)Stellen jeweils zum 1. Januar des Jahres.

22. Wie hat oder will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf die starke Ausweitung der vom Zoll zu kontrollierenden Mindestlohnbranchen reagiert/reagieren?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat für ihre Kontrollansätze weitere Handreichungen herausgearbeitet, um auch in den neu in das Gesetz aufgenommenen Mindestlohnbranchen über eine effiziente Risikoanalyse zu verfügen.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgte eine Verstärkung mit 150 zusätzlichen Planstellen für den Aufgabenbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung.

23. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung eine Verringerung der Kontrolldichte am Bau verhindert werden?

Die Baubranche ist und wird auch zukünftig ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sein. Durch eine weiterhin risikoorientierte Vorgehensweise bei der Durchführung von Prüfungen wird eine hohe Kontrolldichte in der Bauwirtschaft sichergestellt.